

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.04.2024

TOP 2 Änderung Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Möckmühl

Vorlage: 024/2024

Ohne weitere Aussprache ergeht der einstimmige

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

TOP 3 Bebauungsplan "Salenbusch" " in Möckmühl – Züttlingen - Satzungsbeschluss

Vorlage: 025/2024

Nach der Klärung von Verständnisfragen ergeht der mehrheitliche

Beschluss:

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle des Büros KEHLE, Neudenau, Stand 09.04.2024 wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der Erlass folgender Satzung über den Bebauungsplan „Salenbusch“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:

**Landkreis Heilbronn
Stadt Möckmühl**

S a t z u n g

über den

Bebauungsplan „Salenbusch“ in Möckmühl – Züttlingen mit den örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr.221).und der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229,231), hat der Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung den

Bebauungsplan „Salenbusch“

als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften, Maßstab 1: 500, ausgearbeitet vom Ing. Büro KEHLE, Neudenu, maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan „Salenbusch“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 08.04.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Salenbusch“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 08.04.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
3. Begründung gem. § 9 BauGB vom 08.04.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
4. Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz vom 07.12.2023, Planbar Gütler GmbH
5. Faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 20.10.2021, Planbar Gütler GmbH
6. Ausführungsplanung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche, Planbar Gütler GmbH
7. Abwägungstabelle vom 09.04.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 74 Landesbauordnung erlassenen Festsetzungen der Satzung zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Möckmühl, den 23.04.2024

S t a m m e r

Bürgermeister

TOP 4 Wohnbaugebiet „Salenbusch“ in Züttlingen – Vergabe der Erschließungsarbeiten

Vorlage: 026/2024

Ohne weitere Aussprache ergeht der mehrheitliche

Beschluss:

Die Erschließungsarbeiten zum Wohnbaugebiet „Salenbusch“ werden an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH, Heilbronn zum Angebotspreis in Höhe von 983.600,02 € vergeben.

TOP 5 Erschließung Baugebiet "Biegel II" in Möckmühl - Korb - Vergabe der Planung

Vorlage: 027/2024

Daraufhin fasst der Gemeinderat den mehrheitlichen

Beschluss:

Die Entscheidung wird vertragt.

Mit dem Gemeinderat und dem Ingenieurbüro KEHLE wird vor Ort ein Besichtigungstermin stattfinden.

TOP 6 Verlegung des Jagsttalradwegs unter die Brücke der L1096 in Möckmühl-Züttlingen – Vergabe der Ausführungsarbeiten

Vorlage: 028/2024

Ohne weitere Aussprache ergeht der einstimmige

Beschluss:

Die Verlegung des Jagsttalradwegs wird an den günstigsten Bieter, die Firma Jörg Heinzmann Bauunternehmung GmbH, Osterburken zum Angebotspreis in Höhe von 551.332,74 € vergeben.

TOP 7 Jahresausschreibung Unterhaltungsmaßnahmen und Pflasterarbeiten - Verlängerung des Vertrages

Vorlage: 029/2024

Ohne weitere Aussprache ergeht der einstimmige

Beschluss:

Die Unterhaltsmaßnahmen werden für ein weiteres Jahr an die günstigsten Bieter, die Firma WS Bau GmbH & Co. KG, Mosbach, vergeben.

Anschließend ergeht der mehrheitliche

Beschluss:

Die Pflasterarbeiten werden für ein weiteres Jahr an den günstigsten Bieter, Markus Dörr, Roigheimer Str. 69, 74219 Möckmühl, vergeben.

**TOP 8 Zustimmung zur Annahme von Spenden im Jahr 2023
Vorlage: 033/2024**

Ohne weitere Aussprache ergeht der mehrheitliche

Beschluss:

Der Annahme der im Jahr 2023 eingegangenen Spenden wird zugestimmt.

**TOP 9 Verlängerung des Erbbaupachtvertrags - Tennishalle Möckmühl
Vorlage: 035/2024**

Es ergeht der mehrheitliche

Beschluss:

Der Erbbaupachtvertrag für die Tennishalle wird mit der Tennishalle Möckmühl GbR bereits jetzt um weitere 50 Jahre verlängert.